

Zum Skandal um unsere KV-Vorstände

Maßlosigkeit und Winkelzüge

Zunächst einige Zahlen: Ein niedergelassener Arzt erwirtschaftet (Tabelle) durchschnittlich ein zu versteuerndes Einkommen von 127,2 Tsd. €/Jahr (nachzulesen: www.dr-guenterberg.de unter /Publikationen/In Presse Büchern, dort unter „Das Einkommen niedergelassener Ärzte“, Tabellen 2.1 und 2.2). Zwischen Honoraren und Überschuss liegen bekanntlich Kosten, zwischen Überschuss und zu versteuerndem Einkommen liegen Abschreibungen; letztlich wird das nach Steuern verfügbare Einkommen niedergelassener Ärzte noch durch Tilgungen auf das verfügbare Einkommen von durchschnittlich 79,2 Tsd. € reduziert.

Tabelle:

	Honorar aus der GKV	Zu versteuerndes Einkommen	Verfügbares Einkommen
Allgemeinmediziner	187,4	105,6	67,1
Augenarzt	222,3	142,9	87,9
Dermatologe	168,5	102,8	65,6
Durchschnitt aller Niedergelassenen p. a.:	225,5	127,2	79,2
Vergütung jedes Berliner KV-Vorstands *)		215	?.....
Vergütung Berliner Senator *)		126	
Vergütung Bundesminister *)		198	
Vergütung Bundeskanzlerin *)		201	

Jeder der drei Berliner KV-Vorstände erhält für seine Tätigkeit lt. KONTRASTE derzeit eine Zuwendung von **215** Tsd. € /Jahr. Die regulären Vergütungen der Vorstände (übrigens auch der Vorstände in anderen Bundesländern) scheinen sich offenbar an den Praxis-*Umsätzen*, nicht aber am Einkommen zu orientieren, liegen also weit über das, was die Vorstands-Mitglieder aus ihrer ärztlichen Tätigkeit erzielen würden. Ihre Praxen aber laufen mit genehmigten Vertretern weiter. Die Vorstandsmitglieder sind dort in Teilzeit weiter tätig, dürften so also noch ein Zusatz-Einkommen erzielen.

Nur im Vergleich mit anderen niedergelassenen Ärzten und mit anderen Verantwortlichen kann man sich ein Bild von der Angemessenheit der Vorstandsgehälter machen.

Nun sah die Satzung der Berliner KV ursprünglich für die aus ihren Ämtern ausscheidenden Vorstandsmitglieder ein Übergangsgeld in Höhe von 183 Tsd. €, eines damaligen Jahresgehalts, vor, wenn „danach die ursprüngliche ärztliche Tätigkeit wieder hauptberuflich aufgenommen wird“. Nach einer Entscheidung der über die KV wachenden Aufsichtsbehörde, wonach Übergangsgelder künftig nur für 6 Monate gezahlt werden dürfen, hat die Vertreterversammlung dann dennoch (auf Antrag des Vorstandes?) für ihren Vorstand einen Ausgleich für diese Kürzung, ein Übergangsgeld von 183 Tsd. € beschlossen und dieses dann, als absehbar war, dass die der Vorstände weiter amtieren würden, in eine „erfolgsunabhängige Prämie“ umgewidmet und ausgezahlt. Der Vorgang wurde vom Vorsitzenden der Vertreterversammlung unterzeichnet, von der Senatsgesundheitsverwaltung geprüft und (zunächst) nicht beanstandet.

Die drei Vorstände sehen sich im Recht und halten die Verträge für rechtens. Juristen sehen in dem Vorgang ein „rechtswidriges Umgehungsgeschäft“, Kritiker betrachten den Vorgang als Veruntreuung, als „Griff in die Kasse der ihnen anvertrauten Gelder“, Journalisten bezeichnen den Berliner Vorstand als „Beutegemeinschaft“. Sollte sich der Vorgang letztlich als rechtswidrig herausstellen, müssten sich die Beteiligten wohl auch noch des Vorwurfs der „erheblichen kriminellen Energie“ stellen.

Sollte sich der Vorgang als rechtens herausstellen, bliebe dennoch der moralische Aspekt: Untätigkeit kann man den Vorständen sicher nicht vorwerfen; für ihre Tätigkeit aber bekommen sie ein, gelinde ausgedrückt, außerordentliches Gehalt.

Mit welchen Verdiensten aber ließe sich wohl dazu noch eine Prämie in Höhe eines Jahresgehaltes rechtfertigen? Man erinnere sich:

Die letzte Gebührenordnung für die Vertragsärzte ist nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erarbeitet worden, auf einer Grundlage von 5,1 Cent pro Punkt. Dennoch hat der Gesetzgeber einen Punktwert von 3,5 Cent verfügt. Die Vorstände der KV'en und der KBV haben das widerspruchslos akzeptiert. Für Budgets, Regelleistungsvolumen und Regresse gilt Gleiches. Wie würde man in vergleichbarer Situation wohl Gewerkschaftsfunktionäre beurteilen und behandeln, wenn die wort- und widerstandslos akzeptieren würden, dass ihre Mitglieder und Wähler auf 33 Prozent der ihnen zustehenden Einnahmen verzichten müssten??? Von einer Interessenvertretung ihrer Wähler und von einer prämienswürdigen Leistung kann bei unseren KV-Vorständen wohl keine Rede sein. Das scheinen die drei Vorstände wohl auch selbst so zu sehen, haben sie ihre Prämie doch nicht wegen eines offensichtlichen Erfolgs sondern von vornherein als „erfolgsunabhängig“ deklariert.

Einem moralischen Vorwurf muss sich auch der Vorsitzende der Vertreterversammlung stellen: Wo hat es schon einmal eine Prämie ohne eine über die vertragsmäßigen Pflichten hinausgehende Leistung, erfolgsunabhängig, gegeben? Welcher Arbeitnehmer hat schon jemals eine Prämie in Höhe eines Jahresgehaltes bekommen? Mit seiner Unterschrift hat der Vorsitzende der Vertreterversammlung die Prämie erst legitimiert. Gab es keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Prämie und der Angemessenheit der Höhe? Sollte sich der Vorgang letztlich als rechtswidrig herausstellen, wäre ihm evtl. der Vorwurf der Beihilfe zur Veruntreuung zu machen.

Über das Einkommen niedergelassener Ärzte besteht, geprägt durch bunte Fernseh-Serien, landläufig eine völlig falsche Vorstellung. Die vielen Ärzte, Haus- und Fachärzte, die sich täglich und nächtens in mühevoller ärztlicher Arbeit um ihre Patienten bemühen, von denen viele auch um die Existenz ihrer Praxis und um die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiter fürchten, haben für die Winkelzüge und die Maßlosigkeit des Vorstandes kein Verständnis. Die Staatsanwaltschaft prüft den Vorgang, die juristische Aufarbeitung des Vorgangs kann dauern. Ob rechtens oder nicht – die Raffgier des Vorstandes hat dem Anspruch der Vertragsärzte auf eine angemessene Vergütung ihrer Arbeit und ihrem Bemühen auch um eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter dauerhaft sehr geschadet. Der Vorstand der Berliner KV hat das Ansehen der Ärzteschaft schwer beschädigt.

Wie sagte der große Berliner Maler Max Liebermann? „Ick kann jar nich soville fressen, wie ick kotzen möchte.“

*) Wegen unterschiedlicher Anrechnung von Bundestagsmandat, Aufwandsentschädigung und Zuschlägen differieren die veröffentlichten Zahlen.